

19.01.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 935 vom 22. Dezember 2022  
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP  
Drucksache 18/2296

### Interessenvertretungen in den Städten und Gemeinden

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hat der Landtag am 4. November 2016 den § 27a GO NRW neu eingeführt. Damit wurde das bestehende Recht der Städte und Gemeinden zur Einrichtung einer Interessenvertretung oder Bestellung von Beauftragten für Senioren, Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder andere gesellschaftliche Gruppen in die Gemeindeordnung NRW aufgenommen. Die rein deklaratorische Normierung geschah mit dem Ziel, die Anzahl der Interessenvertretungen zu erhöhen. Nach der damaligen Gesundheits- und Pflegeministerin Barbara Steffens (MGEPA) „sollte es in jeder Kommune eine Seniorenvertretung geben“.

Der Dachverband der kommunalen Landesseniorenvertretung (LSV) in Nordrhein-Westfalen spricht heute davon, dass es in 171 von 396 Städten und Gemeinden Seniorenvertretungen gibt. Folglich wurde das Ziel der ehemaligen Ministerin bislang nicht erreicht. Bezüglich der Anzahl der Interessenvertretungen, beziehungsweise Beauftragten für Jugendliche und Menschen mit Behinderungen oder andere gesellschaftliche Gruppen sind keine konkreten Zahlen über alle Kommunen bekannt.

Interessenvertretungen sollen die Teilhabe dieser Personengruppen an kommunalpolitischen Prozessen erleichtern. Sie machen Bedarfe sichtbar, sorgen für gesellschaftliches Engagement und ermöglichen den wichtigen Austausch verschiedener Bevölkerungsgruppen.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 935 mit Schreiben vom 19. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Wie viele besondere Vertretungen der jeweiligen Gruppen (Senioren, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, sonstige Gesellschaftsgruppen) gibt es in Nordrhein-Westfalens Städten und Gemeinden? (Bitte Liste der Kommunen angeben)***

2. **Wie viele Beauftragte für die jeweiligen Gruppen (Senioren, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, sonstige Gesellschaftsgruppen) gibt es in Nordrhein-Westfalens Städten und Gemeinden? (Bitte Liste der Kommunen angeben)**
3. **Wie hat sich die Situation seit Einführung des § 27a GO NRW verändert?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Stand sind in weit mehr als einem Drittel der nord-rhein-westfälischen Kommunen Seniorenvertretungen als besondere Vertretungen im Sinne des § 27 GO NRW vorhanden. Rund 170 Seniorenvertretungen zählt die Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen, die Landesseniorenvertretung NRW e.V., zu ihren Mitgliedern. Der Anlage können die einzelnen Kommunen mit bereits etablierten Seniorenvertretungen entnommen werden.

In den folgenden Städten und Gemeinden wurden inzwischen Neugründungen von Seniorenvertretungen durch die jeweiligen Gemeinderäte beschlossen: Brühl, Herten, Königswinter, Mönchengladbach und Westerkappeln. Weitere Gründungsprozesse wurden in den folgenden Kommunen angestoßen: Marienmünster, Bonn, Leverkusen und Wülfrath. In acht weiteren Kommunen gibt es Ansätze und Gesprächsvereinbarungen für das Jahr 2023. Den Erfahrungen der Landesseniorenvertretung zufolge beanspruchen Gründungsprozesse von Seniorenvertretungen in der Regel zwischen zwei bis drei Jahre.

Mit Blick auf die kommunalen Seniorenvertretungen lässt sich konstatieren, dass in den vergangenen Jahren eine hohe Dynamik der Neugründungen zu verzeichnen war und die Landesseniorenvertretung NRW durch die Erwähnung von Seniorenvertretungen als einer Möglichkeit der Partizipation im § 27a GO NRW von einem Mittel zur Stärkung der Seniorenvertretungen spricht. Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, sind auch in Zukunft weitere Gründungsprozesse und damit eine steigende Zahl an Seniorenvertretungen zu erwarten.

Weitere Erkenntnisse über von Gemeinden und Städten zur Wahrnehmung der Interessen spezifischer Gruppen gebildete Vertretungen oder bestellte Beauftragte und die diesbezüglichen Entwicklungen seit der Einführung von § 27a GO NRW am 29. November 2016 liegen der Landesregierung nicht vor.

4. **Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Vertretung von Interessen gesellschaftlicher Gruppen durch besondere Vertretungen und Beauftragte im Vergleich beider Instrumente?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. **Was wird die Landesregierung in Zukunft unternehmen, um die Anzahl der Interessenvertretungen zu erhöhen?**

Im Rahmen einer strukturellen Förderung wird die Landesseniorenvertretung auch im Jahr 2023 aus Mitteln des Landesförderplans „Alter und Pflege“ nach § 19 APG NRW gefördert. Sie informiert, berät und qualifiziert bestehende örtliche Seniorenvertretungen und unterstützt mit ihren Angeboten Neugründungsprozesse in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens. Darüber hinaus fördert die Landesseniorenvertretung weitere Initiativen und Aktivitäten Älterer und vertritt die Belange älterer Menschen auf landespolitischer Ebene.

Im Übrigen liegt es in der Organisationshoheit der Gemeinden, ob und inwieweit Gemeinden Interessenvertretungen nach der Gemeindeordnung einrichten.



## **Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 935**

Übersicht aller Kommunen mit Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen gegliedert nach Regierungsbezirken

### **Regierungsbezirk Arnsberg:**

Arnsberg, Attendorn, Bad Sassendorf, Bochum, Bönen, Brilon, Dortmund, Erwitte, Freudenberg, Geseke, Hagen, Halver, Hamm, Hattingen, Hemer, Herne, Holzwickede, Iserlohn, Kierspe, Kreuztal, Lippstadt, Lünen, Marsberg, Meschede, Olpe, Plettenberg, Selm, Siegen, Soest, Sprockhövel, Sundern-Westenfeld, Unna, Werl, Werne an der Lippe, Wetter/Ruhr, Wickede (Ruhr), Winterberg, Witten.

### **Regierungsbezirk Detmold:**

Bad Lippspringe, Bad Oeynhausen, Bielefeld, Büren, Delbrück, Detmold, Dörentrup, Espelkamp, Extertal, Gütersloh, Kreis Gütersloh, Halle, Herford, Herzebrock-Clarholz, Hiddenhausen, Hille, Höxter, Hüllhorst, Kalletal, Kirchlingern, Langenberg, Löhne, Lübbecke, Lügde, Minden, Oerlinghausen, Petershagen, Porta Westfalica, Preußisch Idendorf, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Spenge, Steinhagen, Vlotho.

### **Regierungsbezirk Düsseldorf:**

Bedburg – Hau, Dinslaken, Dormagen, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Erkrath, Essen, Geldern, Haan, Hamminkeln, Hilden, Kaarst, Kalkar, Kamp-Lintfort, Kevelaer, Krefeld, Meerbusch – Osterath, Mettmann, Moers, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Ratingen, Rees, Remscheid, Rheinberg, Schermbeck, Solingen, Straelen, Uedem, Vorde, Weeze, Wesel, Wesel Kreis, Willich, Wuppertal.

### **Regierungsbezirk Köln:**

Aachen, Bad Honnef, Bergisch Gladbach, Kreis Bergisch Gladbach, Bornheim, Burscheid, Düren, Eitorf, Elsdorf, Ertstadt, Eschweiler, Euskirchen, Herzogenrath, Hürth, Jülich, Kerpen, Köln, Kürten, Lohmar, Meckenheim, Morsbach, Much, Niederkassel, Pulheim, Radevormwald, Rheinbach-Wormersdorf, Rösrath, Stolberg, Troisdorf, Übach-Palenberg, Wermelskirchen, Wesseling.

### **Regierungsbezirk Münster:**

Altenberge, Ascheberg, Bocholt, Borken, Bottrop, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Emsdetten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Greven, Gronau, Haltern am See, Havixbeck, Ibbenbüren, Lengerich, Lüdinghausen, Marl, Mettingen, Münster, Recklinghausen, Kreis Recklinghausen, Rhede, Rheine, Sendenhorst, Steinfurt, Greven, Waltrop.